



# HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 16.11.2022**

**Nachhaltigkeit und Energieversorgung in hessischen Krankenhäusern**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Laut Fraunhofer Institut gibt jedes Krankenhaus pro Bett jährlich ca. 2.400 Euro für die Versorgung mit Wasser, Strom und Brennstoffen aus. Bei einem Preisanstieg wie aktuell durch die Energiekrise gewinnen Energieeinsparmaßnahmen zunehmend an Bedeutung. Noch bleiben allerdings viele Potenziale ungenutzt – sei es, weil Versorgungsanlagen veraltet und ineffizient sind oder, weil es Krankenhäusern schwerfällt, entsprechende Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Energiebedarf haben hessische Krankenhäuser?

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Frage 2. Wie und mit welchen Maßnahmen wird der Energiebedarf hessischer Krankenhäuser sichergestellt?

Es liegt in der Eigenverantwortung der Krankenhäuser, ihren Energiebedarf für den allgemeinen Betrieb in der Regelversorgung sicherzustellen. Hierzu schließen die Krankenhäuser in der Regel Verträge mit Versorgungsunternehmen.

Frage 3. Wie viele hessische Kliniken nehmen bzw. nahmen in Hessen an dem Projekt „KLIK“ bzw. „KLIK green“ teil?

Frage 4. Wie schnitten hessische Krankenhäuser und Reha-Kliniken im bundesweiten Vergleich bei den Projekten „KLIK“ bzw. „KLIK green“ ab?

Frage 5. Welche Maßnahmen wurden in welchen Krankenhäusern mit welchen Ergebnissen umgesetzt? Wärmeerzeugung, elektrische Energie, Kühlung, Lüftungs-/Klimaanlagen etc.

Frage 6. Welche Zuschüsse bekommen Kliniken unter welchen Voraussetzungen vom Land Hessen für klimafreundliche Umbauten ihrer Häuser?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Landesregierung sind dazu keine Informationen bekannt.

Frage 7. Inwiefern gibt es oder plant die Landesregierung klimaschutz- und nachhaltigkeitsrelevante Vorschriften für den Um-, An-, oder Neubau von Kliniken?

Frage 8. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung Krankenhäuser besser mit erneuerbarer Energie auszustatten, um Krankenhäuser nachhaltiger zu gestalten und unabhängig von Energieimporten zu machen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Klimaplanes Hessen 2030 plant die Landesregierung das Maßnahmenpaket GHBS-01 „Energieeffizienz im Krankenhaus und Rettungsdienst“. Darin sind drei Maßnahmen vorgesehen, um Krankenhäuser energieeffizienter zu gestalten und dadurch insbesondere den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern.

Die erste Maßnahme beinhaltet eine Erstberatung von Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen zu energetischen Fragen. Hierbei sollen Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen durch die Landes Energie Agentur Hessen (LEA) umfassend zu Möglichkeiten der Energieeinsparung informiert werden.

Die zweite Maßnahme enthält eine Intensivberatung zur Energieeffizienz in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen. Bei der Intensivberatung wird den Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen in Zusammenarbeit mit der LEA über einen längeren Zeitraum eine Energieberaterin oder ein Energieberater zur Seite gestellt, um jeweils umfassend zum Thema Energieeffizienz zu beraten. Die Intensivberatungen erarbeiten individuelle und langfristige Maßnahmen.

Die dritte Maßnahme ist die Auszeichnung besonders energiesparender Krankenhäuser oder Rettungsdienstleitstellen. Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen, die sich nach Umsetzung der Energieberatung oder anderweitigen Maßnahmen als besonders klimafreundlich hervortun, sollen mit einer Auszeichnung entsprechend gewürdigt werden. Ziel ist es, das Interesse anderer Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen zu wecken.

Frage 9. Wie viele Krankenhäuser haben im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds, der im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG § 14a Absatz 4) verankert ist, eine Bedarfsanmeldung bei der Landesregierung gestellt, insbesondere um Versorgungsstrukturen zu entwickeln, zu stärken und die Versorgungsstrukturen sowohl im Normalbetrieb als auch in Krisenzeiten konzeptionell aufeinander abzustimmen (KHG § 14a Absatz 2.4.)?

Frage 10. Welche Fördervorhaben unterstützt bzw. welche weiteren Projekte fördert die Landesregierung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds im KHG?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beteiligung hessischer Krankenhäuser am Krankenhauszukunftsfonds stellt das Land rund 52 Mio. Euro (einschließlich Hochschulkliniken) zur Verfügung. Der Förderanteil Hessens an den Gesamtfördermitteln des Bundes in Höhe von 3 Mrd. Euro beträgt rund 219,7 Mio. Euro.

Eine Übersicht u.a. mit der „Anzahl der gestellten Anträge differenziert nach Antragsgegenstand und Ländern“ und den von den Ländern beantragten und bereitgestellten Fördermitteln hat das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) auf seiner Homepage veröffentlicht:

→ [https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Krankenhauszukunftsfonds/20221201Statistik\\_Krankenhauszukunftsfonds.pdf](https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Krankenhauszukunftsfonds/20221201Statistik_Krankenhauszukunftsfonds.pdf)

Aus der Übersicht wird deutlich, dass das für Hessen vorgesehene Fördervolumen bereits sehr gut ausgeschöpft werden konnte.

Wiesbaden, 19. Dezember 2022

**Kai Klose**